

Resolution der Vollversammlung am 13. Dezember 2023

Bio- und Regionalanteil in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung steigern

Etwa 1,8 Millionen Menschen speisen laut Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nahezu täglich in Gemeinschaftsverpflegungsbetrieben. Rund 450.000 Menschen darunter essen in öffentlichen Einrichtungen. Dafür werden jährlich Waren im Wert von rund 330 Millionen Euro im Jahr verwendet.

Im März 2016 wurde für das **Bundesvergabegesetz** das Bestbieterprinzip verankert. Ziel dabei war, als Entscheidungskriterium für die Vergabe von Aufträgen nicht nur den Preis heranzuziehen, sondern auch andere Kriterien wie beispielsweise die Herkunft und die Qualität. Leider hat diese Änderung nicht den erwünschten Effekt erzielt. Es bekommen im Lebensmittelbereich immer noch oft die Billigstbieter den Zuschlag.

Der Anteil an österreichischen Lebensmitteln, etwa im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung, die dem Bundesvergaberecht unterliegen ist nach wie vor völlig unbefriedigend. Fleischwaren stammen zu 47 Prozent aus Österreich, Obst nur zu 15 Prozent, Eier zu 38 Prozent und Gemüse zu 55 Prozent. Sogar bei den Milchprodukten haben wir nur 75 Prozent Anteil aus Österreich, obwohl wir bei Milch- und Milchprodukten einen Eigenversorgungsgrad von wesentlich mehr als 100 Prozent haben. Laut einer Studie von Bio Austria liegt der Anteil an Bio-Produkten in den Kantinen öffentlicher Einrichtungen im Schnitt bei nur etwa 30 Prozent.

Am 23. Juni 2021 hat die Bundesregierung eine aktualisierte Version des **Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung** beschlossen.

Explizites Ziel des Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung ist die 100-prozentige regionale und saisonale öffentliche Beschaffung bei Lebensmitteln mit Erhöhung des Bio-Anteils.

Der Aktionsplan sieht unter anderem ab 2023 einen Mindestanteil von 25 Prozent der beschafften Lebensmittel aus biologischer Erzeugung vor. Bis 2030 soll er auf 55 Prozent steigen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist für die Koordination der Maßnahmen zur Implementierung des österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zuständig.

In einer Zeit, in der man überall über Klimaschutzziele und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe spricht, müssen auch im Bundesbeschaffungsrecht entsprechende Kriterien zum Tragen kommen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) daher auf, transparent über die Zielerreichung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zu informieren und Anreize zur Erfüllung der Beschaffungsziele zu setzen. Die Vollversammlung fordert weiters eine Konkretisierung im Bundesvergaberecht, um Kriterien wie regionale und biologische Wirtschaftsweisen bei der Lebensmittelbeschaffung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung zu verankern.